



Teilnahmebedingungen für Aussteller / Sponsoren

1. Anmeldung und Zulassung

Nach der Bestätigung der Anmeldung wird das Logo je nach Zeitpunkt der Anmeldung im gedruckten Programmheft und/oder in der Online-Version aufgeführt.

Durch die Anmeldung der Standfläche / des Sponsorings gilt die Anmeldung noch nicht als bestätigt.

Die Online-Eingangsbestätigung Ihrer Anmeldung ist keine Buchungsbestätigung.

Über die Zulassung des Ausstellers sowie die Standplatzierung entscheidet die DVG Service GmbH, nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie ist berechtigt, Anmeldungen aus sachlich gerechtfertigten Gründen abzulehnen, insbesondere wenn die zur Verfügung stehende Flächenkapazität erschöpft ist.

Die Zulassung erfolgt durch die schriftliche Bestätigung der DVG Service GmbH mit Angabe zur bereitgestellten Standfläche bzw. weiterer Details.

2. Zuteilung der Ausstellungsfläche

Die Ausstellungsflächen werden von der DVG Service GmbH zugeteilt. Dabei ist diese bemüht, den Wünschen der Aussteller zu entsprechen. Wünsche bzgl. der Standgröße und -lage können bei der Standplatzierung nur bedingt berücksichtigt werden und sind kein Vertragsbestandteil. Die Vergabe der Standflächen erfolgt nach verschiedenen Kriterien, wie z.B. der Hallenkonzeption und den planungstechnischen Möglichkeiten.

Jeder Aussteller erhält einen Hallenplan mit seiner markierten Standfläche.

Die Aussteller sind an die im Ausstellungsplan bezeichnete Lage, Größe (Außenmaß) und Form der Ausstellungsfläche gebunden. Die DVG Service GmbH behält sich Änderungen aus wichtigen Gründen vor.

3. Sponsoring

Die DVG Service GmbH wird das gebuchte Sponsoring sowie die damit verbundenen Gegenleistungen schriftlich bestätigen.

4. Rücktritt und Änderung

Der Rücktritt muss in schriftlicher Form an die DVG Service GmbH erfolgen. Bei Rücktritt bis zum 12. Juni 2026 wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 200,00 € erhoben.

Bei einem Rücktritt zwischen dem 13. Juni 2026 und 31. Juli 2026 werden 40 % der Standmiete bzw. des vereinbarten Sponsorings erhoben.

Danach wird die gesamte Standmiete / Sponsoringbetrag fällig.

Sollte es der DVG Service GmbH gelingen, die stornierte Standfläche / das Sponsoring anderweitig zu vermieten / vergeben, berechnet diese lediglich die Bearbeitungsgebühr von 200,00 €, jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.



5. Haftungsausschluss / Höhere Gewalt

Die DVG Service GmbH haftet für Körperschäden (Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit), die auf einer Pflichtverletzung beruhen, welche die DVG Service GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der DVG Service GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die DVG Service GmbH haftet darüber hinaus für sonstige Schäden, die auf einer fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalspflichten) durch die DVG Service GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen beruhen; wesentliche Vertragspflichten sind die Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die DVG Service GmbH nur, wenn es sich bei diesen Schäden um typische Schäden und nicht um Folgeschäden (insbesondere entgangener Gewinn) handelt.

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Versicherung.

Kann die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt oder ähnlicher Ereignisse nicht stattfinden, wird die DVG Service GmbH die Veranstaltung absagen oder zu einem neuen Termin durchführen. Für den Fall, dass die Veranstaltung zu einem neuen Termin durchgeführt werden soll, wird die DVG Service GmbH dem Aussteller ein neues Vertragsangebot unterbreiten.

Beide Vertragsparteien werden von der Leistungsverpflichtung frei, soweit die Leistung infolge von höherer Gewalt oder ähnlicher Ereignisse nicht möglich oder unter Berücksichtigung aller Umstände nicht zumutbar ist. Höhere Gewalt ist ein von außen kommendes, unvorhersehbares, keinen betrieblichen Zusammenhang aufweisendes, auch durch die äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbares Ereignis. Ein Fall höherer Gewalt liegt insbesondere vor bei Naturkatastrophen (z.B. Erdbeben), Krieg, Terroristischen Angriffen, Epidemien, Pandemien, Reisebeschränkungen, behördlichen Anordnungen, Verboten/ Untersagungen, Handelsblockaden, Embargos, Rohstoffmangel und fehlenden Transportmöglichkeiten. Als ähnliches Ereignis ist jeder Umstand anzusehen, der außerhalb des kontrollierbaren Einflussbereichs der Vertragsparteien liegt und auch durch die äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbar oder vorhersehbar ist. Ein solches Ereignis liegt insbesondere bei Arbeitskampfmaßnahmen und bei sonstigen von der jeweiligen Vertragspartei nicht zu vertretenden Betriebsunterbrechungen oder -störungen vor.

Die DVG Service GmbH wird bereits gezahlte Standmieten bzw. Sponsoring erstatten. Alle übrigen Kosten, die den Vertragsparteien jeweils entstanden sind, haben sie selbst zu tragen. Ansprüche der Vertragsparteien auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung, insbesondere Schadenersatz wegen entgangenem Gewinn sind ausgeschlossen, soweit die Nichterfüllung auf höherer Gewalt oder ähnlichen Ereignissen beruht. Muss die bereits eröffnete Veranstaltung infolge von höherer Gewalt oder ähnlicher Ereignisse abgebrochen werden, so werden beide Vertragsparteien ab diesem Zeitpunkt von der Leistungsverpflichtung frei. Die Regelungen des vorstehenden Absatzes finden entsprechende Anwendung.

Mit der Anmeldung erkennen die teilnehmende Firma und ihre Mitarbeiter die vorstehenden Regelungen an.

6. Datenschutz

Die DVG Service GmbH behandelt alle personenbezogenen Daten nach den Vorgaben der [Datenschutz-Grundverordnung](#). Für Ihre Anmeldung zur o. g. Veranstaltung ist das Erheben, Speichern und Verarbeiten Ihrer persönlichen Daten unumgänglich.

Dies geschieht ausschließlich zum Zweck der Organisation und Durchführung der Veranstaltung.

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie Ihr Einverständnis, dass die von Ihnen gemachten Angaben im Rahmen der Abwicklung der o. g. Veranstaltung erfasst, gespeichert, verarbeitet und den o. g. Erfordernissen entsprechend an Dritte, z.B. Hotels, Druckereien, etc. weitergegeben werden dürfen.



Sie haben das Recht über die personenbezogenen Daten, die über Sie gespeichert wurden, Auskunft zu erhalten. Zusätzlich haben Sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

Bitte wenden Sie sich an DVG Service GmbH, An der Alten Post 2, 35390 Gießen, Tel.: 0641 984446-0, E-Mail: industriepartner@dvg.de

7. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen

Die wissenschaftlichen Vorträge der jeweiligen Veranstaltungen unterliegen dem Urheberrecht. Es ist daher untersagt, Bild-, Ton- oder Videomitschnitte anzufertigen.

Die teilnehmende Firma und ihre Mitarbeiter gestatten dem Veranstalter, der DVG Service GmbH, im Rahmen der Veranstaltung ohne zur Zahlung einer Vergütung verpflichtet zu sein, selbst oder durch Dritte Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen der vor Ort präsentierten Produkte und der teilnehmenden Firmenmitarbeiter zu erstellen und inhaltlich, örtlich und zeitlich unbegrenzt in allen audiovisuellen Medien zu verwerten, insbesondere zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu bearbeiten, öffentlich zugänglich zu machen und zu senden. Diese können ggf. auf der Homepage, auf den Social-Media-Kanälen oder Drucksachen des Veranstalters sowie in Print-/ Onlinemedien veröffentlicht werden.

Mit Ihrer Buchung dokumentieren Sie Ihr Einverständnis, dass ggf. in diesem Rahmen auch Aufnahmen von Ihnen gemacht werden. Für das Anfertigen von Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen ist immer und im Voraus das schriftliche Einverständnis der DVG Service GmbH einzuholen.

8. Hinweise zu Compliance

Der Veranstalter sichert zu, den Ausstellerbetrag nicht für die Finanzierung von Unterhaltungsprogrammen, die Einladung von Begleitpersonen oder die Begleichung unangemessener Bewirtungskosten zu verwenden.

Die Auswahl der Veranstaltungsortlichkeiten erfolgt nach sachlichen Gesichtspunkten.

Veranstalter

DVG Service GmbH
An der Alten Post 2, 35390 Gießen
Telefon: 0641-9844460, www.dvg.de